Nr. 22. 7. Jahrgang. 28. Oktober 1911.

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Verbandsmitglieder!

Agitiert allerorts mit besonderem Fleiße unter den Jugendlichen!

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 43. Wochenbeitrag pro 1911 fällig.

Die Vertrauensleute und Ortskassierer seien darauf aufmerksam gemacht, daß im 4. Quartal der Delegiertenbeitrag erhoben werden muß. In einer Reihe von Orten sind Lohnbewegungen im Gange. Genaue Erkundigung bei den örtlichen Verwaltungen ist erforderlich, ehe eine Stellung in einem anderen Orte angetreten wird. Infolge der Bewegung im Steindruckgewerbe sind eine Anzahl Orte, bezw. Firmen gesperrt. (Siehe Umfang der Bewegung im Steindruckgewerbe.)

Die Firma **Riffarth** in **M.-Gladbach** ist für Goldschnittmacher gesperrt.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

* * *

Bei der Zentralkasse gingen Gelder und Abrechnungen für das III. Quartal bis 23. 10. ein: Straubing, Kempten, Nürnberg, Diessen, Düsseldorf, Frankfurt a. M. Habelschwert, Gütersloh, Neuß, Düren, Kaufbeuren.

Peter Huppertz,
Zentralkassierer.

Eine vordringliche Pflicht!

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan,
Und keinen Tag soll man verpassen:
Das Mögliche soll der Entschluß
Beherzt sogleich am Schopfe fassen;
Er will es dann nicht fahren lassen,
Und wirket weiter, weil er muß.
(Goethe (Faust).

Jedem von uns erwachsen in der Förderung unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen die mannigfaltigsten Pflichten und es ist nicht immer leicht, das Notwendigste vom Nützlichen zu trennen, um auf dessen Vollendung mit besonderer Energie hinzuarbeiten.

In solcher Situation ist es besonders nützlich, die Bewegung des Gegners zu beobachten, die eigene Rüstung an der feindlichen zu messen und rechtzeitig auf die Wälle zu rücken. Das geflügelte Wort: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft" wird in unseren Tagen von Freund und Gegner weitergegeben und mit allen erdenklichen Mitteln soll der und die Jugendliche für die Zwecke der verschiedenen Organisationen gewonnen werden. **Die Jugend will ungebunden sein.** Spekulierend auf diese Tatsache, ist es der Sozialdemokratie, deren oberstes Lebensprinzip die Abschaffung der himmlischen und irdischen Autoritäten ist, gelungen, die große Masse der freiheitdürstenden Arbeiterjugend in einigen großen Industriestädten um das Banner der Revolution zu scharen.

In welchem Maße eine freisinnige Lehrerschaft solchen Erfolgen Vorschub leistet, sei hier nicht erörtert, vielmehr auf eine erfreuliche Erscheinung hingewiesen, auf die Tatsache, daß ein größerer Einfluß der Genossen auf die von christlichen Lehrern erzogene Jugend gegenwärtig nicht sichtbar ist. Das verdanken wir der überall einsetzenden Reorganisation der Jugend- und Jünglingsvereine aller Art, deren moderne Verteidigungsstellung neuerdings noch durch eine engere Fühlungnahme mit den christlichen Berufsverbänden befestigt wurde.

In manchen Orten hat die Uebernahme der Jugendlichen in die christlichen Verbände erhebliche Fortschritte gemacht und zwar überall dort, wo einerseits gutgeleitete Jugendvereine bestanden und andererseits von den Funktionären der Gewerkschaften eine engere Fühlungnahme mit jenen gesucht und gefunden wurde.

Ueber das „Wie?" hat man sich glücklicherweise schnell verständigt, indem vonseiten der Gewerkschaften deren Standpunkt in Nr. 4 des Zentralblattes vom lfd. J. in bestimmten Leitsätzen festgelegt wurde, und dieselben von den zuständigen konfessionellen Vereinen anerkannt wurde.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", das Zentralorgan der sozialdemokratischen Verbände bringt in Nr. 41 vom 14. Oktober unter dem Titel: „Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung" eine Glossierung einer von der westdeutschen Arbeiterzeitung gebrachten Erörterung über das Jugendproblem, in welch letzterer unter anderem gesagt wird: „Natürlich soll der junge Mann in die Gewerkschaft. Sobald ein junger Mann oder Lehrling die Arbeitsstelle betritt, wird der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaften sich zu versichern haben, ob er christlich organisiert ist oder nicht. Mit dem System der Zurückhaltung muß gründlich gebrochen werden." Dazu meint der Artikelschreiber im Korrespondenzblatt: Sehr richtig. Unsere Vertrauensmänner sind in der Gewinnung der Jugend viel zu „zurückhaltend". Mögen sie dafür sorgen, daß sie jeden jungen Mitarbeiter vor dem christlichen Sendboten aufklären". Am Schlusse seiner Darlegungen ruft der Genosse seinen Freunden zu: „Möchten allerorts unsere Kollegen ihre Funktionäre so mit dem Gedanken der Jugendbewegung erfüllen, wie es der christliche Armeebefehl für seine Truppen vorschreibt. Dann ist der Sieg für uns ein spielend Ding. Denn für die Jugend klingt die Parole „christlich" schläferig und fremd; was sie aufrüttelt und begeistert, ist die Losung: „Frei!"

Das ist wiederum ein Beweis für die Schwindeltaktik der Genossen, die dem urteilslosen jungen Menschen in dem Worte „frei" eine Göttin vorstellt, deren schimmerndes Gewand ihn über den Wert der Autorität und deren Notwendigkeit — gerade für den Jugendlichen — hinwegtäuschen muß.

Wenn dann die Früchte einer solchen „Verziehung" gegen jede Ordnung und Gesetzmäßigkeit protestieren, und im Bewußtsein der eigenen Würde und Größe (!) alle Fesseln der Eltern und Erzieher durchbrechen, dann ist die Sozialdemokratie natürlich daran unschuldig; noch mehr: sie freut sich, wieder einen vorzüglichen Geist in die richtigen (!) Bahnen gelenkt zu haben — wenn er auch noch so — intelligent (?) — ist.

So stehen sie vor uns, diese ekelhaften Alleswisser, die Spötter, denen keine Tradition heilig ist, die nur von den Ergebnissen der „freien" Wissenschaften faseln, wenn sie auch nicht korrekt lesen und schreiben können, noch viel weniger je ein wissenschaftliches Werk in den Fingern hatten. Aber sie imponieren, weil sie das große Wort von der „Freiheit" in jeder Situation paradieren lassen und es gibt immer noch genug Einfalt in der Welt, um solchen Schwätzern einen Anhang zu sichern.

Unseren Kollegen haben wir damit kein neues Bild vor die Seele gestellt; sie können jeden Tag in den Werkstätten Erfahrungen nach dieser Richtung hin sammeln und — das sollen sie — gegen solche Elemente auftreten.

Es gibt erwachsene Arbeiter, die ihre ganze Ueberlegenheit gegenüber den jüngeren damit bekunden, daß sie sich alle möglichen Nadelstiche — jenen zur Verbitterung — leisten, die dann naturgemäß eine Empörung auslösen müssen. Duldet etwas derartiges nicht! Aber nimmermehr laßt euch von dem sozialistischen Geschrei betören, als ob man den Jugendlichen keine Autorität entgegensetzen müßte und dürfte, weil sie sonst im Freiheitsdrang beeinträchtigt würden. Die Gewissenlosen, die der Jugend in solcher Weise aus agitatorischen Gründen entgegenkommen, werden sich ihrer Erfolge nicht in Ruhe freuen

können. Zwischen den erwachsenen und jugendlichen Arbeitern soll ein Vertrauensverhältnis bestehen, das aber nicht durch Umschmeichelung der Letzteren hergestellt werden soll und darf, sondern durch wohlwollendes Verständnis für deren besondere Anliegen.

Der Artikelschreiber im Korrespondenzblatt hat recht: Für die Jugend klingt das Wort „frei" anziehender; aber zur wahren, inneren Freiheit, die selbst den äußerlich weniger beglückten Menschen froh und glücklich macht, erhebt nur das Christentum.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, beherzigt in der Zukunft noch mehr wie bisher den Aufruf, den unser „Zentralblatt" als Schlußstein an die Artikel über die Jugendbewegung in Nr. 2, 3 und 4 dieses Jahres gesetzt hat, indem es von der Arbeit unter den Jugendlichen sagte: „Möge sie überall mit seinem Verständnis begonnen und mit nie versiegendem Optimismus durchgeführt werden! Es handelt sich darum, die Männer zu erziehen, denen wir dereinst die Sache, die uns ans Herz gewachsen, voll Vertauen übergeben können."

„Genossen"-Moral im Senefelderbund.

Nürnberg. Am Donnerstag den 19. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab, in welcher unser Zentralvorsitzender Kollege Hornbach als Referent fungierte. Die Mitglieder der Bruderzahlstellen, welche ebenfalls eingeladen waren, hatten sich leider nur spärlich eingefunden. Vorsitzender Kollege Niebling leitete die Verhandlung durch eine herzliche Begrüßungsansprache an die Gäste und Mitglieder ein und begründete den Zweck der einberufenen Versammlung. Durch die Bewegung im Steindruckgewerbe seien auch von unserem Verbande 31 Mitglieder der Zahlstelle zur Zeit im Streik, und trotz ehrlichem Willen unserer Organisation, zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Graphischen-Arbeiter beizutragen, hätte die Leitung der sozialdemokratischen Verbände unserem Verbande jedes Mitbestimmungsrecht versagt. Der Referent Kollege Hornbach schilderte in seinen Anfangsausführungen, den Anfang und die weitere Entwicklung der Bewegung und bezeichnete die Forderungen soweit sie das materielle Wohl der Berufsangehörigen betreffen, als größtenteils durchaus berechtigt. Dagegen wies er an der Hand von verschiedenen Beispielen nach, daß die insbesondere vom Senefelderbund eingeleitete Kampfesform weniger auf Erfolg der durchaus notwendigen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinziele, sondern in der Hauptsache als Vernichtungskampf gegen den Schutzverband für das Steindruckgewerbe gelte. Gewiß, der Schutzverband sei als eine Scharfmacherorganisation bekannt und habe manche gerechte Wünsche und Forderungen der Arbeiter niedergedrückt, aber dessen scharfmacherische Maßnahmen seien in vielen Fällen aus der Macht- und Gewalttaktik des Senefelder-Bundes entsprungen.

Die Brutalität der sozialdemokratischen graphischen Verbände sei ja im allgemeinen bekannt, aber unter all diesen marschiere der Senefelderbund in Gemeinschaft mit dem Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Verbande an der Spitze. Diese verlangen rücksichtslos, daß andere selbständige Organisationen als Minoritäten ohne Einräumung von irgendwelchen Rechten alles mitmachen, was die Herren von oben befehlen, anderenfalls ihnen das Wort Verrat entgegen geschleudert wird. Die momentane Bewegung sei hierfür typisch. In beiden Forderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter sei der Passus enthalten, daß bei Bedarf von Arbeitskräften die Nachweise der sozialdemokratischen Organisationen in Anspruch zu nehmen sind. Diese Momente zwangen den Referenten einmal ausführlich und mit aller Schärfe die Unduldsamkeit und Brutalität der sozialdemokratischen graphischen Verbände überhaupt und im besonderen des Senefelderbundes zu zeichnen. Gewerkschaftliches Sklaventum nannte er mit Recht jene Vereinbarungen und Versuche, die um ein Recht auf Brot und Arbeit zu haben, die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation erzwingen. Sicherlich sei es zu bedauern, wenn Arbeiter von ihrem Koalitionsrechte keinen Gebrauch machen, aber sie gegen ihre Ueberzeugung laut Vertrag zu zwingen zwischen Verband und Ausscheidung aus dem Berufe zu wählen, grenze an Barbarei. Bei den Chemigraphen und verwandten Berufen sei solche Schmach schon erreicht und an Versuchen habe es bisher sicher nicht gefehlt, in anderen Berufen gleiches herbeizuführen. Wenn nicht mit aller Macht seitens der gesamten christlichen Arbeiterschaft entschieden Stellung genommen würde, dann steuere die Arbeiterschaft im Steindruckergewerbe tatsächlich dem Zeitalter des modernen Sklaventums entgegen. Nachdem Redner noch manches Beispiel von Brutalität, Zwangsmaßnahmen zum Beitritt der sozialdemokratischen Organisation bekannt gab, wurden Entrüstungsrufe fortgesetzt laut. Interessant war die unter Protest abgegebene Aufnahmeerklärung eines christlich-organisierten Chemigraphen, der vor die Wahl gestellt war: entweder rot oder kein Brot.

Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Unterzeichneter erklärt gegen seinen Willen, gezwungen durch den systematischen Terrorismus, seinen Beitritt zum Senefelderbund.

Viele Organisationen, sogar Ihnen nahestehende Verbände, d. h. sozialdemokratische Gewerkschaften beurteilen diese Zwangslage, die Sie als vermeintliche Verfechter der Freiheit geschaffen, als eine scharfe zweischneidige Vereinbarung.

Mein Beitritt erfolgt somit unter Protest und bin mir gleich vielen, anderen noch klardenkenden Kollegen bewußt, als Opfer sozialdemokratischer Willkürherrschaft gefangen zu sein. So hoch mir der Wert als organisierter Arbeiter, und die Kraft des Zusammenschlusses bewußt ist, so tief beklage ich es im Namen der Freiheit, sozialdemokratischer Gewerkschaftler sein zu müssen. Wer es ehrlich mit der Arbeiterschaft meint und noch objektiv zu urteilen vermag, wird um der Gerechtigkeit willen gegen die Monopolstellung des Chemigraphentarifs, der jeder Sitte und Moral Hohn spricht, Front machen.

Mitzuarbeiten an der Beseitigung dieses notorisch festgelegten Unrechtes wird auch meine Arbeit in Zukunft bleiben im Bewußtsein, damit der Arbeiterschaft in ihrer wirklich freien Entwicklung gute Dienste zu leisten."

P . . . R . . .

Diese Aufnahmeerklärung hatte keine Verweigerung der Aufnahme zur Folge, sondern man nahm die moralischen Ohrfeigen hin und freute sich wieder von neuem des Erfolges der geschaffenen Sklaverei. Mit dem Wunsche einmütigen Zusammenhalts forderte Redner die Anwesenden auf, neue Schritte einzuleiten, um die Anerkennung und Mitbestimmung unserer ebenfalls mitkämpfenden Organisation am Orte durchzusetzen mit dem Motto: „Der Freiheit eine Gasse!" (Brausender Beifall).

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute im goldnen Schwan versammelten Mitglieder des graphischen Zentralverbandes, Zahlstelle Nürnberg und deren Gesinnungsgenossen aus anderen christlichen Verbänden, nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der Tatsache, daß der Verband der Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) und der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverband bei der gegenwärtigen Bewegung im gesamten Steindruckgewerbe die christlich-organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von der Vertretung bei eventuellen Beratungen und Verhandlungen ausgeschlossen hat.

Die Versammelten erwarten mit Bestimmtheit, daß die „freien" Verbände der besonders in Nürnberg ebenfalls für die Interessen der graphischen Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen kämpfenden christlichen Organisation ein Mitbestimmungsrecht einräume. Das schon teilweise bestehende Monopol im Arbeitsnachweis verstößt gegen die guten Sitten, und kann dessen künftiges Bestehen nur als eine zunehmende Herabwürdigung der „freien" Arbeiterschaft charakterisiert werden. Den in religiöser und politischer Hinsicht anders als sozialdemokratisch gesinnten Arbeitern wird eine Rolle zugemutet, die man nicht anders nennen kann als „gewerkschaftliches Sklaventum".

Die Versammlung protestiert unter Berufung auf die persönliche Freiheit gegen eine derartige Taktik, die nur einer gewaltsamen Unterdrückungsmethode entspringen kann.

Die notwendige Solidarität im gegenwärtigen Kampfe kann von einer Organisation nur dann verlangt werden, wenn ihr eine Vertretung mit allen Rechten zugestanden wird. Die Versammelten versprechen mit allem Eifer für den Graphischen Zentralverband zu werben.

Freiheit!

Freiheit! der Begeisterungsquell, aus welchem Dichter und Sänger aller Zeiten den Stoff ihrer Werke schöpften. Für die Freiheit des Volkes opferten Männer wie Tell und Winkelried freudig ihr Leben auf dem Altar des Vaterlandes.

Weniger spielten bei diesen Freiheitskämpfen materielle Vorteile mit, als der ideale Inhalt des Begriffes, welcher die Menschheit zur grenzenlosen Opferwilligkeit begeisterte. Es war der Drang nach einem geahnten, aber nie gekannten Glücke.

Spielt dieser Kampf auch heute weiter? Ein offener Blick ins allgemeine Leben wird uns die Wirklichkeit nicht vorenthalten. Um was drehen sich die leidenschaftlichen Kämpfe im politischen Leben? Greifen wir hinüber ins wirtschaftliche Leben. Ist der Kampf ein anderer als um Freiheit und Recht?

Ein großer Teil der Arbeiterschaft seufzt unter dem Drucke und den Auswüchsen des Kapitalismus. Ist es der Arbeitermasse zu verdenken, daß sie, in dem Augenblick, wo jeder andere Stand Freiheit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete in Anspruch nimmt, das gleiche Recht für sich verlangt? Und doch: Sind es nicht Angehörige der übrigen Gesellschaftsklassen, die gerade in dieser Beziehung das Recht des Arbeiters zu schmälern suchen, die die Arbeiterschaft als nicht gleichberechtigt betrachten? Unter diesen Umständen kann man es leicht begreiflich finden, wenn die Arbeitermassen sich zusammenschließen in Organisationen, um durch vereinte Kraft Rechte und Freiheiten zu erobern.

Hat die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen etwas erreicht? Vergleichen wir die Zustände vor der Zeit der Arbeiterorganisationen mit den heutigen, dann haben wir eine klare Antwort.

Stellen wir uns die Frage, ob dieses alles von heute auf morgen gekommen ist und die Aenderung der Zustände erreicht wurde als wir schliefen, so müssen wir gestehen, daß unter solchen Verhältnissen noch nie eine Besserung geschaffen worden ist. Es hat jahrelanger Kämpfe bedurft und jeder zollbreit Boden mußte erobert werden. Je größer und geeinigter nun die Arbeiterschaft dasteht, desto gewaltiger wird ihr Erfolg sein.

Angesichts dieser Tatsache wirkt es betrübend, wenn man sehen muß, wie die Arbeitermasse in zwei Lager getrennt ist. Warum? Sind ihre Interessen nicht die gleichen, handelt es sich nicht um das Recht der Arbeiter, das durch die Organisationen errungen werden soll? Gewiß. Warum denn diese Zersplitterung? Jene Organisation, die sich unter dem Namen einer „Freien" gründete, Freiheit und Recht auf ihre Fahne schrieb, glaubte einseitige politische und religiöse Anschauungen neben den wirtschaftlichen berücksichtigen zu müssen. Ein gefährliches Spiel, wenn man in Betracht zieht, daß gerade auf diesem Gebiete die größten Gegensätze sich bemerkbar machen. Und die „freie" Organisation mißachtet das religiöse Bewußtsein der christlichen Arbeiter und bekämpft es.

Die Bahn der Organisation ward nicht mehr eine freie, sie leitete ins Fahrwasser der sozialdem. Partei. Ist denn aber jeder Arbeiter religionslos, kann sich ein jeder mit den Tendenzen der sozialdem. Partei einverstanden erklären? Der gesund und vernünftig Denkende, wenn er sich die Tätigkeit und die „Erfolge" dieser Partei vor Augen führt, nicht!

Eine reinliche Scheidung war unter den obwaltenden Umständen nur für gut zu befinden, wenn auch anderweitig bedauert werden muß, daß auf wirtschaftlichem Gebiete von gewissen Elementen nicht reine Bahn gehalten werden kann und bei ihnen die Verquickung von religiösen, politischen und wirtschaftlichen Fragen auf der Tagesordnung steht.

Man sollte nun trotzdem annehmen, daß die Sozialdemokraten zur Einsicht kämen und bereit wären, mit anderen Organisationen gemeinsam praktische Gegenwartsarbeit zu leisten, in Fragen wirtschaftlicher Natur, die die Arbeiter betreffen.

Nein; auch hier wurde eine blinde Draufgängerpolitik betrieben, nicht achtend der schweren Schlappen und Niederlagen, die man erlitt. Praktische Gegenwartsarbeit leisten sie sehr wenig, es könnte dies ja zum Nutzen der Arbeiter sein, aber zum Schaden der sozialdem. Partei! Und so stellt man Parteiinteressen über die Arbeiterinteressen!

Die christlichen Gewerkschaften, die aus sittlichen- und Klugheits-Rücksichten, die rohe Gewalt als Kampfmittel verwerfen, nichtsdestoweniger aber mit höchstem Ernste an der Lösung der sozialen Frage arbeiten, ziehen sich aber durch diese besonnene und überlegene Arbeit den fanatischen Haß der sozialdem. Organisationen zu. Und dann setzt der bekannte Terrorismus ein.

Statt geschlossen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zusammen zu stehen, steht Arbeiter gegen Arbeiter. An Stelle praktischer Arbeit tritt der Haß, der zur Arbeit unfähig macht. Mit welchen Mitteln man Arbeiter bekämpft, welche nicht der roten Fahne nachlaufen, die sich nicht unter die sozialdem. Partei- und Gewerkschaftsfuchtel stellen, das beweisen die Berichte der Presse. Manches gerichtliche Urteil mußte jenen beweisen, daß auch Nichtsozialdemokraten das Recht auf Leben haben. Fragen wir einmal jene christlichen Arbeiter, die von dem „Glücke" begünstigt sind, tagtäglich neben roten Arbeitsbrüdern arbeiten zu müssen, welche Chikanen sie vielfach zu erdulden haben. Ja, man geht von fanatischem Hasse durchdrungen auf jener Seite sehr oft so weit, zu dem gemeinsten aller Kampfmittel, der Brotlosmachung der eigenen Arbeitsbrüder, zu greifen. Der Haß, welcher die angewandten Kampfmittel nicht auf ihre Gerechtigkeit prüft, äußert sich in dem, allen Freiheitsbegriffen hohnsprechenden, Terrorismus. Ist es nicht bezeichnend, daß jene Organisationen und die Partei, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihrer Fahne stehen haben, in blinder Leidenschaft die Brüderlichkeit all denen versagen, die sich die Freiheit nehmen, etwas anderes zu denken und ihrer Ueberzeugung gemäß handeln? Frei im Handeln und Tun ist doch sonst das Ideal der Sozialisten. Doch gemach ihr „Genossen" die

ihr euch mit Unrecht „frei" nennt, auch eurem Treiben gegenüber bahnen die christlich organisierten Arbeiter der Freiheit eine Gasse!

Ws.

Die erste Hilfe bei Unfällen im Betrieb.

Die deutsche Gesetzgebung hat auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge in den letzten Jahrzehnten erfreuliche Fortschritte gemacht. Insbesondere sind auch eine Reihe von rechtskräftigen Bestimmungen erlassen worden, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter erforderlich sind.

Der Paragraph 120a der Gewerbeordnung sagt hierüber:

1. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

2. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

3. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren, welche aus Fabrikbränden entstehen können, erforderlich sind.

4. Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

Der hierin ausgedrückte Wille der Gesetzgebung, die Arbeiter gegen alle Unglücksfälle nach Möglichkeit zu schützen, ist auch in der Praxis durchgeführt worden, wenn auch nicht überall in vollkommener Weise.

Ueber das Verhalten bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen haben die von den jeweiligen Berufsgenossenschaften — durch Ermächtigung der Landesbehörden — verfaßten „Unfallverhütungsvorschriften" genauere Bestimmungen erlassen.

Darin ist insbesondere auch gefordert, daß jederzeit die bei einer Verletzung notwendig werdenden Verbandsstoffe und Medicamente in tadellosem Zustande bereit sind. In diesem Punkte fehlt es aber leider in manchen Betrieben noch bedeutend, trotz der Kontrolle der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist gut, wenn in dieser Richtung von den Arbeitern selbst, oder in erster Linie von den Arbeiterausschüssen eine Wendung zum Besseren verlangt wird, denn eine diesbezügliche Forderung schützt den Inhaber vor Strafe und den Arbeiter vor — unter Umständen gefährlichen — Folgen einer verzögerten oder ungenügenden Hilfeleistung im Augenblick des Unfalls.

Vor einigen Tagen ist uns wieder ein drastischer Fall bekannt geworden, der zeigt, in welch leichtfertiger Weise die Unfallverhütungsvorschriften, besser: „die Vorschriften über die „erste Hilfe bei Unfällen", manchmal vernachlässigt werden.

Ein Kollege hatte sich an der Heftmaschine eine Verletzung zugezogen und mußte, da im Betriebe die notwendigen Verbandsstoffe nicht vorhanden waren, mit blutender Wunde zur nächsten Sanitätswache laufen.

Das war offenbar auch dem dortigen Werkmeister unangenehm, denn er brüllte in seiner rührenden Menschenfreundlichkeit den verunglückten Kollegen an, weil er durch seine Ungeschicklichkeit diesen Unfall verursacht habe. Wir meinen, daß diese „Ansprache" in solcher Situation eines gebildeten Menschen unwürdig wäre, richtiger wäre es, wenn der betreffende Herr für Instandsetzung oder Herbeischaffung der Verbandstoffe besorgt wäre, damit sich die Firma in Zukunft eine öffentliche Bloßstellung erspart. Es gehört wirklich eine Portion Roheit dazu, einen — ob nun durch eigenes Verschulden oder nicht — verunglückten Arbeiter in diesem Momente anzuschreien.

Für unsere Kollegen allüberall ergibt sich aus dem geschilderten Vorgang wiederum mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die Schlußfolgerung, nicht nur sich mit dem Inhalt der Arbeiterschutzbestimmungen vertraut zu machen, sondern in erster Linie auch mit Argusaugen auf deren strikte Durchführung zu sehen.

Wir wissen wohl, daß sich manche Unternehmer finden, die einem Arbeiter, der ihn auf Mängel in seinem Betriebe aufmerksam macht, nicht besonders gewogen sind, aber das tut nichts. Die Organisation bildet im Falle der Maßregelung eines solchen Kollegen demselben jederzeit einen festen Rückhalt.

Gerade hierin liegt wieder ein Beweis für die unzulängliche Stellung des Arbeiters im sogenannten „freien Arbeitsvertrag", wenn nicht das Fundament der gewerkschaftlichen Solidarität eine feste Stütze für den Einzelnen bildet.

Auf solche Tatsachen müssen die unorganisierten Kollegen gelegentlich hingewiesen werden.

Gewerkschaftliche Notizen.

Die Genossen ausgeschaltet.!

Ein eigenartiger Fall spielte sich bei den Vorbereitungen zum Abschluß eines neuen Buchbindertarifs in Regensburg ab. Als Antwort auf den von der gemeinsamen Kommission eingereichten Vertragsentwurf teilten sämtliche Großfirmen gesondert dem Vorsitzenden der Tarifkommission mit, daß sie nur mit der christlichen Organisation, dem graphischen Zentralverbande einen neuen Vertrag zu tätigen beabsichtigen und somit eine Vertretung des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes nicht anerkennen wollen. Die Einwendungen von unserer Seite, daß die Bewegung gemeinsam eingeleitet und auch durchgeführt werden müßte, wurden dahin beantwortet, daß die Großfirmen entweder nur mit uns, oder überhaupt nicht geneigt wären, in Verhandlungen einzutreten. Die Ortsleitung des Buchbinderverbandes wendete sich nach Berlin an die Zentrale und seitens unseres Verbandes wurde Kollege Hornbach, der sich gerade in Nürnberg befand, herbeigerufen. Es gelang weder Hornbach noch Herrn Kloth, die Prinzipale von ihrem Standpunkt abzubringen. Am Samstag den 21. Okt. nachmittags fanden somit Verhandlungen zwischen den Großfirmen und zwischen den Komissionsmitgliedern unseres Verbandes statt. Es steht jedoch zu erwarten, daß diejenigen Firmen, welche hauptsächlich Mitglieder des Buchbinderverbandes beschäftigen, sich zu Verhandlungen mit diesem Verbande herbeilassen. Dieser Vorgang wird, wie bereits jetzt schon angedroht, eine Preßfehde heraufbeschwören. Wir sehen ihr ruhig entgegen, da uns keine Schuld trifft, sondern nur diejenigen selbst, welche sich nicht genug tun konnten in der Bekämpfung derjenigen, die jetzt auf ihre Freundschaft verzichten.

Umfang der Bewegung im Steindruckgewerbe.

Die Folgen des in Leipzig und Nürnberg eingeleiteten Streiks im Steindruckgewerbe haben in Form einer Aussperrung zurzeit einen beträchtlichen Umfang angenommen.

Es haben ausgesperrt:

Ort	Zahl der Firmen
Altwasser	1
Aschaffenburg	1
Barmen	5
Berlin	20
Bielefeld	1
Braunschweig	2
Bremen	5
Breslau	11
Chemnitz	12
Crefeld	1
Döbeln	1
Dresden	11
Düren	1
Düsseldorf	2
Freiburg i. Schl.	1
Halberstadt	1
Halle a. d. S.	2
Hamburg	22
Hannover	8
Heilbronn	5
Hofgählenau	1
Kempen (Rhld.)	1
Kiel	1
Kirchhain N.-L.	1
Lahr i. Baden	1
Lindenruh b. Glogau	1
Lübeck	2
Magdeburg	3
Mainz	3
Mannheim	2
Mügeln b. Dresden	1
Rheydt	1
Saalfeld	3
Schlettau	1
Schwabach	1
Stettin	2
Würzburg	2

Im Streik stehen die Arbeiter in folgenden Orten:

Ort	Firmen
Cassel	2
Crimmitschau	1
Frankfurt a. M.	11
Fürth	4
Gera	7
Höxter	1
Leipzig	70
Nerschau	1
Nürnberg	20
Offenbach a. M.	3
Stuttgart	14
Wurzen	1
Zeitz	1

Die Zahl der Ausgesperrten beträgt zur Zeit 2313, die der Streikenden 2252.

Ueber die Mitbeteilung und Stellungnahme unseres Verbandes orientiert der Bericht von Nürnberg, auch in Leipzig sind die Mitglieder unseres Verbandes am Streik beteiligt.

Trotz des brutalen Verhaltens der roten Organisation bitten wir unsere Kollegen, treu auszuharren, solange die Zentralleitung nicht anders bestimmt.

Arbeit darf in den oben angeführten Orten nur nach genauer Information in solchen Firmen angenommen werden, die an der Bewegung nicht beteiligt sind.

(Siehe Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.)

Die Forderungen der Hilfsarbeiter in Steindruckereien und Kunstanstalten in Nürnberg bewegen sich in der Hauptsache in folgendem: Arbeitszeit: die der Gehilfen. Minimallöhne für männliches Hilfspersonal vom 16. Lebensjahre, beginnend mit 14 M., mit 17 Jahren 16,50 M., mit 18 Jahren 18,50 M., mit 19 Jahren 19,50 M., mit 20 Jahren 21 M. und über 20 Jahre 22 Mark.

Für Anlegerinnen an Maschinen bis zum Format 125 Ctm. 14 M., bis 140 Ctm. 15 M., bis 170 Ctm. 16 M. Lernende Anlegerinnen 12 M., halbjährlich um 1 M. steigend bis zum Minimallohn.

Bogenfangerinnen an Maschinen bis zum Format 125 Ctm. 12,50 M., bis 140 Ctm. 13,50 M., bis 170 Ctm. 14 M. Goldaufträgerinnen nach einjähriger Tätigkeit 13 M., für sonstige Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren 9 M., über 16 Jahre im ersten Halbjahr 10 M., im zweiten Halbjahr 11 M. und nach einem Jahre 12 M.

Ferner wird unter anderem auch ein dreitägiger Urlaub für alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gefordert. Für Bronzier- und Puderarbeiten, sowie für Abstauben wird eine Extraentschädigung von 5 Pfg. pro Stunde verlangt, das Gleiche für jene Arbeiterinnen, die als Farbenreiberinnen tätig sind.

Betreffs Arbeitsnachweis wünscht die sozialdemokratische Organisation der Hilfsarbeiter, daß bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie ihr Nachweis in Anspruch genommen werden soll.

Die Forderungen, soweit sie das materielle betreffen, sind durchaus berechtigt und verdienen die Unterstützung. Die Absicht, den Arbeitsnachweis zu erobern und somit alle Berufszugehörigen einseitig ins rote Lager zu dirigieren, wird hoffentlich nicht gelingen.

Zur Bewegung der Lithographen und Steindrucker Leipzigs.

In einer am Donnerstag im Volkshause abgehaltenen äußerst zahlreich besuchten Versammlung ließen sich die Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe Bericht erstatten über den gegenwärtigen Stand der Bewegung. Nach den Ausführungen des Referenten befinden sich gegenwärtig in Leipzig 1065 Gehilfen in 67 Betrieben im Streik. Ausgesperrt wurden in vergangener Woche 20 Gehilfen in drei Betrieben. In 21 Betrieben mit 116 Gehilfen wird zu den neuen Bedingungen gearbeitet. In sämtlichen Betrieben sind stehen geblieben 189 Mann, darunter 58 Oberlithographen und Oberdrucker. In den 70 bestreikten Betrieben werden 208 Lehrlinge beschäftigt. Während des Streiks sind 84 Arbeitswillige in Arbeit getreten, so daß 84½ Prozent der Gehilfen sich im Ausstand befinden. In Deutschland sind in 50 Orten 4565 Gehilfen am Kampfe beteiligt.

Wie ferner berichtet wurde habe der Schutzverband der Steindruckereibesitzer die Fachverbandsfirmen aufgefordert, ebenfalls auszusperren, um dadurch einen Druck auf die Gehilfen auszuüben. Die gegenwärtige Situation des Kampfes müsse als eine äußerst günstige für die Gehilfen bezeichnet werden. Deshalb müsse alles daran gesetzt werden, den Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen; möge er so lange dauern, wie er wolle. Hierauf verbreitete sich der Verbandsbeamte Herbst über die Kampfesmittel der Gegner. Er bezeichnete die persönlichen Verunglimpfungen als Hauptkampfmittel und bemerkt ferner, daß von Seiten des Schutzverbandes alles versucht werde, eine Entfremdung zwischen den beamteten Personen und den Mitgliedern des Verbandes der Lithographen und Steindrucker zum Zwecke einer Verwirrung herbeizuführen. Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen beider Berichterstatter wurde folgender Entschließung zugestimmt:

„Die am 19. Oktober 1911 stattfindende, von 2000 Kollegen besuchte Versammlung der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe, nimmt den Bericht über den Stand der Bewegung entgegen. Die Versammelten verurteilen die gehässige Kampfesweise des Schutzverbandes und stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß angebotene Verhandlungen angenommen, im übrigen aber die Forderungen bis zur äußersten Konsequenz vertreten werden."

Zum Ergebnis der Tarifberatungen im Buchdruckgewerbe.

Am 10. Oktober abends fand in Berlin in den Corona-Festsälen eine Versammlung des Gutenbergbundes statt, die von etwa 500 Mitgliedern besucht war, um Stellung zu nehmen zu den Ergebnissen der Tarifberatungen. Nach einem längeren Referat des Vorsitzenden des Gutenberg-Bundes, der an den Tarifberatungen als Vertreter teilgenommen, und nach einer lebhaften Diskussion, die sich bis um 1½1 Uhr nachts hinzog, wurde folgende aus der Versammlung eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

Die heute in den Corona-Festsälen versammelten Mitglieder des Berliner Buchdruckervereins (Gutenberg-Bund) haben mit Interesse von dem Gang der diesmaligen Tarifberatungen Kenntnis genommen. Die Versammelten erkennen die schwierige Situation, in der sich unser Vertreter befand, an und sprechen ihm für seine Tätigkeit ihr Vertrauen und ihren Dank aus. Sie hätten zwar von den diesmaligen Tarifberatungen ein besseres Ergebnis erwartet, erklären jedoch, für die Durchführung des Beschlossenen nach Kräften beitragen zu wollen. Ganz entschieden protestiert die Versammlung gegen das Verhalten der Vertreter des Buchdruckerverbandes, die auch im Tarifausschuß Macht vor Recht gehen ließen und geschlossen gegen die Forderung des Gutenbergbundes, einbezogen zu werden in die Tarifinstitutionen, stimmten, welche Forderung aus Gründen der Gerechtigkeit von den Prinzipalsvertretern als Antrag erhoben worden war. Die Versammlung nimmt das Erreichte als einen Schritt vorwärts auf dem vom Gutenberg-Bund beschrittenen Wege, zu seinem ihm vorenthaltenen Rechte zu kommen, hin und fordert die Kollegen auf, für Ausbreitung des Gutenberg-Bundes ihre ganze Kraft einzusetzen, und mit Ausdauer den Kampf um die Gleichberechtigung weiterzuführen.

In Berlin haben rc. 10000 Buchdrucker den Tarif abgelehnt; in Hamburg, München und einigen anderen Städten wurde er in den Kreisversammlungen nur mit Widerwillen angenommen. In anderen Orten gingen die Versammlungen glatter ab, obwohl überall der Mißmut wegen der geringen Erfolge laut wurde.

Der Buchbinderverband.

Nach einem Bericht des „Korrespondenzblatt" hat der sozialdemokratische Buchbinderverband nunmehr die Zahl 30000 in seiner Mitgliedsziffer überschritten. Davon sind zirka 14450 weibliche Mitglieder.

Für unsere Mitglieder muß dies ein neuer Ansporn zu eifrigster Agitation sein, denn, (so berichtet das Korrespondenzblatt im gleichen Artikel) es gibt in Deutschland nach der Berufs- und Betriebszählung von 1907 72879 Berufsangehörige.

Das unorganisierte Groß ist ein Bleigewicht an den Armen der organisierten Arbeiterschaft und die letztere wird nicht ruhen, bis diese Bremsvorrichtung ausgeschaltet ist.

Zur Charakteristik sozialdemokratischer Kampfmethoden.

Wegen Terrorismus und Beleidigung christlicher Arbeiter, vornehmlich christlicher Gewerkschaftsführer, wurden im Laufe dieses Jahres folgende Sozialdemokraten verurteilt, resp. mußten demütigende Vergleiche eingehen.

1. Der Korrespondentredakteur W. Krahl vom Landgericht M.-Gladbach 30 Mk. Geldstrafe.

2. Der Genosse Bösmald-München mußte eine Verdächtigung „mit tiefem Bedauern als jeglicher Begründung entbehrend" zurücknehmen und 50 Mk. Buße zahlen.

3. Vier Genossen in Viersen, darunter der örtliche Vorsitzende des freien Textilarbeiterverbandes, 5 bis 20 Mk. Geldstrafe.

4. Der Zentralvorsitzende Knoll vom sozialdemokratischen Steinsetzerverband, gleichzeitig Mitglied der Generalkommission, vom Schöffengericht Köln 150 Mk. Geldstrafe.

5. Redakteur Thielhorn von der Duisburger Niederrh. Arb.-Ztg. 30 Mk. Geldstrafe, in der Berufungsverhandlung kam er mit einem Widerruf und Tragung sämtlicher Kosten davon.

6. Redakteur Gablof von der „Pfälzer Post", 10 Mk. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils.

7. Der Agitator J. . . . . -Wattenscheid vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband 10 Mk. Geldstrafe.

8. Redakteur Fr. Weidler der sozialdemokratischen Bäcker- und Konditorenzeitung vom Schöffengericht München 75 Mk. Geldstrafe eventl. 10 Tage Gefängnis und Urteilspublikation in vier Zeitungen.

9. Genosse Schneidermeister Niedermeier vom Schöffengericht Bonn 10 Mk. Geldstrafe.

10. Redakteur Neumann der Essener Arb.-Ztg. vom Schöffengericht Essen 500 Mk. Geldstrafe.

11. Der Vorsitzende Abg. Roßhaupter des süddeutschen (sozialistischen) Eisenbahnerverbandes vom Amtsgericht München 150 Mk. Geldstrafe.

12. Redakteur E. Prager der Kölner „Rheinischen Zeitung" vom Schöffengericht Köln 25 Mk. Geldstrafe.

13. Redakteur Müller der Düsseldorfer „Volks-Zeitung" vom Schöffengericht Neuß 100 Mk. Geldstrafe.

14. Drei Genossen vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband in Caternberg wegen Ueberfall und Mißhandlung des christlichen Zahlstellenvorsitzenden a) 2 Monate 6 Tage Gefängnis, b) 1 Tag Gefängnis und 25 Mk. Geldstrafe, c) 9 Mk. Geldstrafe.

15 Abg. Roßhaupter (2. Auflage) vom Schöffengericht Nürnberg 30 Mk. Geldstrafe.

16. Der Beamte Rold-Schweningen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes 25 Mk. Geldstrafe.

17. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverbändler W. Kurz vom Amtsgericht Stuttgart drei Tage Gefängnis.

18. Abg. Kolb als verantwortlicher Redakteur des Karlsruher „Volksfreund" vom Schöffengericht Köln 100 Mk. Geldstrafe.

19. Bezirksleiter Hetterich des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes im Saargebiet vom Amtsgericht Neunkirchen 400 Mk. Geldstrafe resp. 40 Tage Gefängnis.

20. Der Korrespondent-Redakteur Helmholtz vom Schöffengericht Eisleben 20 Mk. Geldstrafe.

21. Abg. Roßhaupter (3. Auflage) vom Amtsgericht Bruck 80 Mk. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils in drei Zeitungen.

22. Genosse Huber, seinerzeitiger Vorsitzender des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes in Freiburg, vom dortigen Schöffengericht 60 Mk. Geldstrafe resp. 12 Tage Gefängnis.

23. Bezirksleiter Vorhölzer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am Amtsgericht Durlach Zurücknahme der Beleidigungen und Tragung sämtlicher Kosten.

24. Wegen Terrorismus vom Amtsgericht München die sozialdemokratischen Bauarbeiterverbändler Unger 40 Mk. Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis, Völler 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

25. Die sozialdemokratischen Agitatoren Maurer Neuhaus und Handlanger Tippe vom Schöffengericht Essen wegen Terrorismus ersterer 5 Monate, letzterer 2 Monate Gefängnis.

26. Der Sozialdemokrat Andr. Rost (Maurer) vom Schöffengericht Ingolstadt 5 Tage Gefängnis.

27. Genosse Hahn-Ingolstadt vom dortigen Schöffengericht 50 Mk. Geldstrafe.

28. Der sozialdemokratische Agitator Widmann-Landshut der und wehmütiger Widerruf in vier Zeitungen nebst Tragung sämtlicher Kosten.

29. Der verantwortliche Redakteur der Niederrh. Arb.-Ztg. Genosse Thielhorn-Duisburg, vom Schöffengericht Duisburg 3 Wochen Gefängnis

30. Der sozialdemokratische Agitator Graf (Textilarbeiter) vom Schöffengericht Bamberg 4 Tage Gefängnis.

31. Der Bezirksleiter Gabriel des sozialdemokratischen Lederarbeiterverbandes vom Schöffengericht Augsburg 6 Mk. und der Redakteur Simon der „Schwäbischen Volkszeitung" 30 Mk. Geldstrafe und Urteilspublikation in drei Zeitungen.

32. Der Genosse Grötzner vom Schöffengericht Neiße 10 Mk. Geldstrafe.

33. Abg. Roßhaupter (4 Auflage) vom Amtsgericht München 25 Mk. Geldstrafe.

34. „Münchener Post", Redakteur M. Gruber, und „Pfälzische Post", Redakteur P. Kleefort, vom Schöffengericht Köln je 50 Mk. Geldstrafe.

35. Der sozialdemokratische Holzarbeiterverbändler Aumüller vom Kölner Schöffengericht 25 Mk. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis.

35. Der Redakteur Puchta der „Fränkischen Volkstribüne" vom Landgericht Bayreuth 10 Mk. Geldstrafe.

37. Die Redakteure Gruber der „Münchener Post" und Geißler der „Donaupost" vom Schöffengericht München je 5 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Haft.

Dieses Sündenregister, das vom Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (Nr. 20, 1911) veröffentlicht wurde, auf Vollständigkeit allerdings noch keinen Anspruch erheben kann, ist ein deutlicher Beweis für die bedenkliche Entartung der sozialdemokratischen Kampfesweise.

Diese Strafliste verurteilter sozialdemokratischer Beleidiger,

die im Laufe dieses Jahres bis September schon die Zahl von 37 Verurteilungen erreichte, und kürzlich vom Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht wurde, hat mehrere sozialdemokratische Blätter in eine große Aufregung versetzt. Die „Arbeiter-Zeitung" in Essen (Nr. 238, 1911) schimpft gewaltig und versucht mit einer langen Gegenliste den Eindruck unserer Veröffentlichung zu verwischen. Dabei hat sie alle möglichen Urteile zusammengetragen, die mit der Arbeiterbewegung, resp. mit dem Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und der Sozialdemokratie absolut nichts zu tun haben. Da werden, um nur ein paar Beispiele anzuführen, Urteile aufgezählt gegen einen Direktor, Banktommis, Kirchenfänger, Rendanten, Bürgermeister, Lehrer, städtischen Beamten, Betriebsvorsteher, Holzhändler rc.

Was hat das mit den Gegensätzen in der Arbeiterbewegung zu tun, wird sich jeder vernünftige Mensch fragen. Damit kann die rote Presse unsere Charakteristik sozialdemokratischer Kampfmethoden gewiß nicht widerlegen. Und wenn die „Essener Arbeiter-Zeitung" unsere Angaben als unwahr hinstellen will mit der Behauptung, sie sei noch niemals wegen Beleidigung christlicher Arbeiterführer verurteilt worden, so ist das nur Haarspalterei. Ihr Verantwortlicher wurde zu 500 M. Geldstrafe verurteilt, weil die „Arbeiter-Zeitung" dem Kläger in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Christliche Lügenmäuler", Wahlschwindeleien zugunsten christlicher Gewerbegerichtskandidaten vorgeworfen hatte.

Das „christliche Sündenregister" der „Arbeiter-Ztg." enthält aber auch direkte Unwahrheiten. Es wurde schon früher als unwahr festgestellt, daß ein christlicher Arbeitersekretär in Augsburg 2000 Mk. unterschlagen habe. Frei erfunden ist, daß ein Kassierer des christlichen Bauarbeiterverbandes in Aachen wegen Unterschlagung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Unwahr ist, daß ein Sekretär desselben Verbandes in Nürnberg Kinder ins Bureau gelockt und sich sittlich an ihnen vergangen habe. Letztere Behauptung kann der „Arb.-Ztg." noch teuer zu stehen kommen. — Alles in allem ist das von der sozialdemokratischen Presse aufgestellte Strafregister ein total mißlungener Versuch, mit einer Verschiebung des Kampffeldes die Entartung der sozialdemokratischen Kampfesweise zu verdecken.

Sozialdemokratische Kampfesweise vor Gericht.

Der Redakteur Kempkens der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung" in Köln wurde am 30. September vom Schöffengericht in Düsseldorf wegen Beleidigung des christlichen Gewerkschaftssekretärs Eickmann zu 300 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Außerdem wurde dem Kläger das Recht zuerkannt, das Urteil in der „Rheinischen Zeitung" und in der „Gewerkschaftsstimme" auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. Der Verurteilte hatte sein „Material" von dem Renegaten Wolf erhalten, von dem er aber bei dem Versuche, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, gründlich im Stich gelassen wurde. Herr Kempkens ist schon das fünfte Opfer, das von Wolf mit dessen „Enthüllungen" hereingelegt wurde. Fortsetzung folgt.

Rundschau.

Gelbe Schwindeleien.

In einem Bericht über die Tagung „nationaler Arbeiterverbände" am 31. Juli in Dresden berichtet die gelbe „Deutsche Fleischergesellen-Zeitung" Nr. 12 u. a. folgendes:

„Ferner wurden die Verbände beauftragt, Material inbezug auf die schmutzige Kampfesweise der christlichen, Hirsch-Dunckerschen und sozialdemokratischen Gewerkschaften gegenüber den nationalen Verbänden zu sammeln und dem Hauptausschuß zuzusenden. Bei der Aussprache dieses Punktes kamen ganz unerhörte Fälle von Terrorismus zur Sprache. Schütz-Augsburg führte folgendes an: „Sein Vater hatte ein gangbares Geschäft verloren, weil er als Sohn sich statt an der christlichen an der nationalen Organisation beteiligte, und hätte seinen alten Vater nicht die Siemens-Schuckertwerke aufgenommen, hätte er seine alten Tage von Almosen leben können."

Vom christlichen Gewerkschaftskartell in Augsburg wurde am 20. August in der „Neuen Augsburger Zeitung" beim Urheber der vorstehenden Behauptung angefragt, wann, wo und auf welche Weise die christlichen Gewerkschaften in Augsburg diese „Moritat" begangen haben sollen. Eine Antwort ist bis heute noch nicht erfolgt. In Augsburg ist von einem solchen Fall nicht das geringste bekannt. Die Behauptung des Gelben Herrn Schütz ist frei erfunden.

Eine haltlose Verdächtigung.

Der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Haupt hatte am 28. April als Zeuge vor Gericht behauptet, die christlichen Gewerkschaften dürften keine Arbeiterinteressen vertreten, weil sie politische Gebilde seien. Noch vor ungefähr 4 Monaten hätten sie vom Abgeordneten Bassermann Geld erhalten. Auf eine offene Anfrage nach den näheren Umständen dieser Geldspende schwieg Herr Haupt und sein Leiborgan, die „Pfälzer Post", rund 2 Monate. Auf nochmalige Herausforderung wollte die „Pfälzer Post" mit Vorgängen bei der Nachwahl im Kreise Siegen aus dem Jahre 1909 beweisen, daß der Herr Bassermann 1911 den christlichen Gewerkschaften Geld gab. Um die Sache aber vollständig klar zu stellen, wurde von christlicher Gewerkschaftsseite bei Herrn Bassermann angefragt, der durch seinen Vertreter folgendes mitteilen ließ: „Im Auftrage des Herrn Bassermann beehre ich mich, Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 18. Juli lf. J. mitzuteilen, daß Herrn Bassermann von der Angelegenheit nichts bekannt ist."

Somit ist auch vor dieser Seite bestätigt, daß der Haupt vor Gericht als Zeuge die Unwahrheit gesagt hat. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß diese Verleumdung über kurz oder lang wieder in der sozialdemokratischen Agitation auftaucht.

Klagen auf Schadenersatz in beträchtlicher Höhe haben verschiedene Großfirmen in Leipzig gegen den sozialdemokratischen Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverband angestrengt. 146 Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sollen die Arbeit unter Kontraktbruch verlassen haben. Die betroffenen Firmen haben sich anklagungsgemäß an das Hilfsarbeiterverbandsgericht gewandt. Wie aber der unparteiische Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Konrad Junk den Klägern mitteilte, konnte

(Fortsetzung in der Beilage).